



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2016

Betreff:	Beschluss nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl für die Wahlperiode ab 01. November 2016
-----------------	---

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beträgt die Zahl der Beigeordneten für den Samtgemeindausschuss der Samtgemeinde Esens 6.

§ 74 Abs. 2 Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, dass in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Da dem Samtgemeinderat 30 Mitglieder angehören, kann die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindausschuss erhöht werden. Solange diese gesetzliche Möglichkeit besteht, ist davon in der Samtgemeinde Esens Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass dem Samtgemeindausschuss für die Dauer der Wahlperiode 8 Beigeordnete angehören.

Esens, den 02.11.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Mannott, Hilko)</i>	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: